

Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach am Manhartsberg

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Öffentlicher Teil

Datum: Mittwoch, 16.09.2020
Ort: Gemeinde- und Kulturzentrum Hohenwarth
Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 20:45 Uhr

Anwesende:
Bürgermeister: Mag. Martin Gudenus
Vizebürgermeister: Helmut Schachamayr
Geschäftsführende Gemeinderäte: Robert Jungmayr
Manfred Plocek
Andreas Trauner

Gemeinderäte: Peter Böhm
Erwin Burger
Martin Findner
DI (FH) Jürgen Flötzer
Gerald Grosschopf
Alexander Gudenus
Friedrich Hagenbüchl
Ing. Johannes Hofbauer-Schmidt BSc MA
Dipl. Päd. Judith Prillinger
Peter Rauch
Raimund Sacherer ab 20:30 Uhr
Franz Walkersdorfer

Sonstige Anwesende: 2 Zuhörer

Entschuldigt abwesend: Margit Humer, Eva Kunert

Schriftführer: Monika Keusch

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Martin Gudenus

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Tagesordnung

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020.
2. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020.
3. Gebarungsprüfbericht.
4. Auftragsvergabe zur Erhebung von Berechnungsgrundlagen zu Kanal- und Wasserabgaben.
5. Einführung von Bezeichnungen von öffentlichen Verkehrsflächen, KG Hohenwarth.
6. Annahmeerklärung Bundesfördermittel, BA 9 – Drucksteigerungsanlage Ebersbrunn.

7. Anordnung Rattenvertilgung in Hohenwarth und Ronthal.
8. Auftragsvergabe Straßenbauarbeiten.
 - a) Bereich Schwemme Hohenwarth.
 - b) Sanierung Rigol, Hohenwarth.
 - c) Gemeindeweg, KG Ronthal.
9. Liegenschaften.
 - a) Grundabtretung KG Hohenwarth.
 - b) Bauplatzverkauf, Gst.Nr. 700/3, KG Hohenwarth.
 - c) Antragstellung Nutzung Gemeindegrund.
 - d) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH.
10. Straßennebenanlagen Baulos „L1246 Zemling Instandsetzung 2020 NA“.
11. Wohnbauförderung.
12. Auftragsvergaben Bauarbeiten und Materialbezug zur Ortsteichsanierung Hohenwarth.
13. Auftragsvergabe Wiederaufforstung Gemeindewald.
14. Beladung des neuen FF-Fahrzeuges HLF 2 für die FF Hohenwarth.
15. Errichtung Straßenbeleuchtung in der Pappelallee; Grundsatzbeschluss.
16. Bericht des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

In nicht öffentlicher Sitzung:

17. Verhandlungsschrift der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020.
18. Antragstellung Rückzahlungserlass.
19. Personalangelegenheiten.
20. Gemeindeweg; Einleitung Rechtsstreit

1. Verhandlungsschrift der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 17.06.2020.

Da kein Einwand erfolgt gilt das Protokoll als genehmigt.

2. Beschlussfassung über den 1. Nachtragsvoranschlag 2020.

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages 2020 lag in der Zeit vom 01.09. bis 15.09.2020 zur öffentlichen Einsicht auf. Es langten keine Stellungnahmen ein.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2020 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

3. Gebarungsprüfbericht.

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses GR M. Findner bringt den Bericht über die Gebarungsprüfung vom 14.09.2020 zur Kenntnis. Es erfolgt keine Antragstellung.

4. Auftragsvergabe zur Erhebung von Berechnungsgrundlagen zu Kanal- und Wasserabgaben.

Sachverhalt: In Ergänzung zum Grundsatzbeschluss vom 20.06.2018 betreffs Erhebung von Berechnungsgrundlagen zur Ermittlung von Gemeindeabgaben (Kanal- und Wasser) liegt nunmehr ein Anbot der Fa. Hydro-Ingenieure, Krems, vom 19.06.2020 vor. Das Anbot umfasst Begehung, Vermessung, Erhebung von Veränderungen gegenüber der ursprünglichen Aufnahme und Auswertung von Gebäuden in der KG Mühlbach (rd. 140 Liegenschaften). Der Zeitaufwand für den Leistungsumfang wird Ø mit 45 min je Objekt geschätzt. Die Umsetzung erfolgt von Oktober 2020 bis Juli 2021.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge das Anbot der Fa. Hydro Ingenieure vom 19.06.2020 annehmen. Stundensatz € 86,50 netto; zusätzlich An-/Abfahrtpauschale € 960,00 netto; Gesamtkosten rund € 10.042,50 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

5. Einführung von Bezeichnungen von öffentlichen Verkehrsflächen, KG Hohenwarth.

Sachverhalt: Es ist beabsichtigt, im Bereich der neuen Siedlung in Hohenwarth die Bezeichnung von öffentlichen Verkehrsflächen – gültig ab 01. Jänner 2021 zu verordnen (Rechtsgrundlage: § 31 NÖ Bauordnung 2014 igF).

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge gemäß den Bestimmungen des § 31 NÖ Bauordnung 2014 igF. die Umsetzung von Bezeichnungen von öffentlichen Verkehrsflächen in der Katastralgemeinde Hohenwarth verordnen.

Somit wird nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG**§ 1**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M. beschließt gemäß den Bestimmungen des § 31 NÖ Bauordnung 2014 in geltender Fassung, Bezeichnungen von öffentlichen Verkehrsflächen in der Katastralgemeinde Hohenwarth durchzuführen.

§ 2

Die in der angeschlossenen Planskizze (Anhang 1) angeführten Verkehrsflächen erhalten folgende Bezeichnungen:

KG Hohenwarth**Bezeichnung: Veltlinerstraße**

Gst.Nr. 700/26 tw. (ab der Einmündung in die L46 beginnend an der nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 700/1; im weiteren Verlauf entlang der östl. Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 700/1 und Nr. 700/2 und entlang der nördl. Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 700/25 bis Nr. 700/15).

Bezeichnung: Am Graben

Gst. Nr. 700/26 tw. (beginnend an der nördl. Grundstücksgrenze des Grundstücks Nr. 700/6; in weiterer Folge entlang des östlichen Verlaufes der Verkehrsfläche).

Bezeichnung: Getreidegasse

Gst. Nr. 700/26 tw. (entlang der östl. Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 700/7, Nr. 700/8 und Nr. 700/9).

Bezeichnung: Korngasse

Gst. Nr. 700/26 tw. (entlang der östl. Grundstücksgrenzen der Grundstücke Nr. 700/13, Nr. 700/14 und Nr. 700/10).

§ 4

Die im § 2 angeführte Planskizze (Anhang 1) liegt am Gemeindeamt während der Amtsstunden innerhalb der Kundmachungfrist zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt am 01. Jänner 2021 in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

6. Annahmeerklärung Bundesfördermittel, BA 9 – Drucksteigerungsanlage Ebersbrunn.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Förderungsvertrag vom 13.07.2020, Antragsnummer B800396, betreffend dem BA 9 Drucksteigerung Ebersbrunn, zwischen dem Bundesministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus als Förderungsgeber, vertreten durch die Kommunalkredit Public Consulting GmbH, Türkenstraße 9, 1090 Wien, und dem Förderungsnehmer die Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M., Hauptstraße 25, 3472 Hohenwarth, vorbehaltlos annehmen. Die vorläufig förderbaren Investitionskosten betragen € 55.000,00. Die Gesamtförderung im vorläufigen Nominale von € 13.750,00 wird in Form von Investitionszuschüssen ausbezahlt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

7. Anordnung Rattenvertilgung in Hohenwarth und Ronthal.

Sachverhalt: Auf Grund des Auftretens von Ratten in den Katastralgemeinden Hohenwarth und Ronthal soll eine planmäßige Vertilgung durch den Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn erfolgen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nachstehende Verordnung beschließen:

Verordnung über die planmäßige Vertilgung von Ratten

§ 1

Geltungsbereich

Auf Grund des Überhandnehmens von Ratten wird zur Verhütung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten die planmäßige Bekämpfung von Ratten in den Katastralgemeinden Hohenwarth und Ronthal der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach angeordnet.

- (1) Die Bekämpfung hat auf jenen Grundstücken zu erfolgen, auf denen Rattenbefall festgestellt wurde oder auf denen auf Grund der Lage der Grundstücke, des Zustandes der Baulichkeiten oder der Reinlichkeitsverhältnisse die Gefahr eines Rattenbefalls anzunehmen ist.*
- (2) Die zur Rattenbekämpfung erforderlichen Maßnahmen werden zur Sicherung des Bekämpfungserfolges auch auf die vom Rattenbefall nicht offensichtlich betroffenen bebauten Grundstücke erstreckt.*

§ 2

Vollzug der Rattenbekämpfung

- (1) Der Vollzug der Rattenbekämpfung einschließlich der Erlassung bescheidmäßiger Aufträge im Zusammenhang mit der Rattenbekämpfung sowie der Einhebung und Einbringung der verordneten Beiträge von den Liegenschaftseigentümern wird dem Gemeindeverband für Abfallwirtschaft und Abgabeneinhebung im Verwaltungsbezirk Hollabrunn übertragen.*
- (2) Wird die Durchführung der planmäßigen Vertilgung der Ratten sowie die behördlichen Anordnungen und Maßnahmen von den Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten verweigert oder den mit der Vertilgung betrauten Personen das Betreten der Grundstücke oder Gebäude verweigert, so kann der Gemeindeverband mittels Bescheid die Durchführung der erforderlichen Maßnahmen im Wege der Ersatzvornahme anordnen. Die dabei erwachsenen Mehrkosten sind von den gemäß § 5 Abs. 1 verpflichteten Personen zu tragen.*

§ 3

Feststellung des Rattenbefalls

Die Feststellung, ob Rattenbefall auf den im § 1 genannten Liegenschaften vorliegt, sowie die Festlegung der erforderlichen Maßnahmen obliegt dem mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten befugtem Schädlingsbekämpfer.

§ 4

Pflichten der Schädlingsbekämpfer

- (1) Die Schädlingsbekämpfer haben sich bei ihrer Tätigkeit durch einen vom Gemeindeverband bestätigten Ausweis auszuweisen.*
- (2) Die Bekämpfungsmaßnahmen haben in jenen Bereichen, in denen üblicherweise damit zu rechnen ist, dass Kinder oder Haustiere mit den Ködern in Berührung kommen könnten, jedenfalls aber auf allen privaten Liegenschaften, ausschließlich mittels Köderboxen und mit gegen Herausfallen aus den Köderboxen gesicherten Ködermitteln zu erfolgen.*
- (3) Die Bekämpfungsmaßnahme haben bei Annahme des Köders durch Ratten bis zu drei Mal pro Auslegestelle zu erfolgen.*
- (4) Ist trotz dreimaliger Köderauslegung weiterhin Rattenbefall feststellbar, hat eine umgehende Meldung an den Gemeindeverband zu erfolgen. Nach Anordnung durch den Gemeindeverband sind die Rattenbekämpfungsmaßnahmen so lange durchzuführen, bis keine Anzeichen von Rattenbefall mehr festzustellen sind oder die Gefahr eines Rattenbefalls nicht mehr gegeben ist.*
- (5) Die mit der Rattenbekämpfung betrauten Personen sind verpflichtet, die getroffenen Maßnahmen zur Rattenbekämpfung aufzuzeichnen und dem Gemeindeverband ebenso wie festgestellte bauliche Schäden, Verunreinigungen oder sonstige Mängel, durch die das Aufkommen von Ratten begünstigt wird, zur Kenntnis zu bringen.*

§ 5

Pflichten von Liegenschaftseigentümern, Nutzungsberechtigten und Bevollmächtigten

- (1) Die Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte oder Bevollmächtigte der im § 1 festgesetzten Liegenschaften sind verpflichtet, den behördlichen Anordnungen sowie den Anweisungen der mit der Durchführung der Rattenbekämpfung betrauten Personen nachzukommen. Insbesondere haben sie diesen Personen das Betreten der Grundstücke und Gebäude zu gestatten, ihnen die*

erforderlichen Auskünfte zu erteilen und die Bekämpfungsmaßnahmen auf ihrer Liegenschaft zu dulden.

- (2) *Auf den Grundstücken, auf denen die Rattenbekämpfung durchgeführt wird, sind von den Eigentümern bzw. Nutzungsberechtigten Nahrungsmittel und Speiseabfälle sorgfältig zu verwahren und zu beseitigen. Eine Vermengung von Giftködern mit Lebensmitteln und Futtermitteln ist unter allen Umständen zu vermeiden. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Kinder und Haustiere nicht mit Giftködern in Berührung kommen, die für die Köderauslegung vorgesehenen Plätze sind möglichst zu meiden.*
- (3) *Die Durchführung der Bekämpfungsmaßnahme und Köderauslegung sind dem Schädlingsbekämpfer zu bestätigen.*
- (4) *Eigentümer bzw. Nutzungsberechtigte haben aufgefundene tote Tiere sofort einzu-sammeln und ausreichend tief auf Eigengrund zu vergraben oder im Restmüll zu entsorgen.*

§ 6

Kostentragung

- (1) *Die Kosten der Rattenvertilgung sind von den Liegenschaftseigentümern zu tragen. Bei Vorliegen von Bestandsverhältnissen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, sind die Kosten der Rattenbekämpfung den Betriebskosten zuzurechnen.*
- (2) *Die Kosten werden für jede im Geltungsbereich der Verordnung gemäß § 1 liegende bebaute Liegenschaft mit € 29,00 festgesetzt.*
- (3) *Sind auf Grund von Liegenschaftsgröße, baulicher Beschaffenheit oder offensichtlichem Rattenbefall mehr als eine Köderauslegestelle pro Liegenschaft erforderlich, so erhöht sich dieser Betrag pro weiterer Köderauslegestelle um € 16,00.*
- (4) *Bei erforderlichen Bekämpfungsmaßnahmen, die gemäß § 4, Abs. 3 über eine dreimalige Beköderung pro Köderauslegestelle hinausgehen sowie bei Bekämpfungsmaßnahmen, die aus Verschulden des Liegenschaftseigentümers einen unverhältnismäßig höheren Arbeits- und Zeitaufwand verursachen, werden die dadurch anfallenden Mehrkosten gesondert berechnet und zur Vorschreibung gebracht.*
- (5) *Die festgesetzten Beträge werden umsatzsteuerfrei zur Vorschreibung gebracht.*

§ 7

Verwaltungspolizeiliche Aufträge und Ersatzvornahmen

- (1) *Wird das Überhandnehmen von Ratten durch schadhafte Baulichkeiten, durch die Ansammlung von Schmutz und Unrat oder durch Einrichtungen, die der erforderlichen Reinlichkeit entbehren, begünstigt, kann der Gemeindeverband dem Liegenschaftseigentümer mit Bescheid den Auftrag erteilen, binnen einer angemessenen Frist die Beseitigung des Missstandes auf eigene Kosten zu veranlassen.*
- (2) *Kommen die Liegenschaftseigentümer den ihnen nach dieser Vorschrift obliegenden Pflichten nicht rechtzeitig nach, so sind die erforderlichen Maßnahmen auf ihre Kosten und Gefahr von Amts wegen durchzuführen.*
- (3) *Die Wirksamkeit erlassener Bescheide wird durch einen Wechsel des Eigentümers, eines Miteigentümers oder eines Bevollmächtigten nicht berührt.*

§ 8

Strafbestimmungen

Die Nichtbefolgung dieser Verordnung stellt eine Verwaltungsübertretung dar und wird nach den Bestimmungen des § 10 Abs. 2 Verwaltungsstrafgesetz 1991 (VStG 1991) in der geltenden Fassung bestraft.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit dem auf den Ablauf der 14-tägigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Mit dieser Verordnung verlieren alle davor beschlossenen Verordnungen sowie Zusätze zu Verordnungen zur planmäßigen Vertilgung von Ratten ihre Gültigkeit.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

8. Auftragsvergabe Straßenbau-, Kanalbauarbeiten.

a) Bereich Schwemme Hohenwarth.

Sachverhalt: Betreffend Straßenbauarbeiten im Bereich der Schwemme Hohenwarth liegen dem Gemeinderat nach Ausschreibung, Anbotseröffnung am 21.08.2020 und abklärenden Gesprächen mit den Anbieterfirmen die Ergebnisse zur Auftragsvergabe vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge den Zuschlag für die Straßenbauarbeiten an den Billigstbieter die Fa. Strabag, Tullnerstraße 341, 3464 Hausleiten, erteilen. Kostenpunkt abzüglich Nachlass und Skonto: € 156 990,37 brutto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Sanierung Rigol, Hohenwarth.

Sachverhalt: Ein RW-Einlaufgitter im Straßenbereich der Besamungsstation ist defekt und zu sanieren.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Anbot vom 24.08.2020 der Fa. Strabag, Hausleiten, zur Sanierung o.g. Rigols zustimmen. Kostenpunkt: 2.880,56 netto.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Gemeindegeweg, KG Ronthal.

Sachverhalt: Die Oberflächenentwässerung im Bereich des Gemeindegeweges Nr. 641/1 (Feldgasse zw. den Häusern Nr. 11 und 13) soll optimiert werden. Dabei wird der Weg profiliert und die Regenwässer über eine Entwässerungsrinne in den Kanal abgeleitet.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Anbot vom 04.08.2020 der Fa. Strabag, Hausleiten, für die Sanierung der Teilfläche des Gemeindegeweges Nr. 641/1, KG Ronthal, zustimmen. Kostenpunkt: 19.935,65 brutto (abzügl. Pauschalrabatt iHv € 1.500,00 netto). Deckung: Straßenbau, Güterwege.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

9. Liegenschaften.

a) Grundabtretung, KG Hohenwarth..

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge auf Grundlage des Teilungsplanes GZ wob-3572/19 vom 06.02.2020 des Zivilgeometers Wotruba-Oestreicher-Buchmann, Am Bromberg 8, 3465 Königsbrunn, der lastenfremen Grundabtretung ins öffentliche Gut der Gemeinde wie folgt zustimmen:

- Trennstück 5, Ausmaß 81 m²: Abschreibung Gst. Nr. 987, EZ 729, (Eigentümerin Romana Widensky, Hockegasse 77a/2, 1180 Wien); Zuschreibung Gst. Nr. 979/6, EZ 148, (Eigentümerin Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.).

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Bauplatzverkauf, Gst.Nr. 700/3, KG Hohenwarth.

Sachverhalt: Der Gemeinde liegt ein Kaufanbot der Raiffeisenimmobilienvermittlung vom 31.08.2020 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Das Grundstück Nr. 700/3, KG Hohenwarth, im Ausmaß von 800 m² wird an Yllzana Vrenezi, Franz Wirer von Retenbachstrasse 20, 2100 Korneuburg, zum Preis von € 25,00 je m² und zu den üblichen Bedingungen verkauft. Der Kaufvertrag ist längstens binnen 6 Monaten der Gemeinde vorzulegen. Sämtliche Notariats- und Gerichtsgebühren gehen zu Lasten der Käuferin. Die Annahme des Anbots der Raiffeisen Immobilienvermittlung wird somit erklärt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

c) Antragstellung Nutzung Gemeindegrund.

Befangenheit: Vizebgm. H. Schachamayr verlässt auf die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Sachverhalt: Um das Grundstück Nr. 641, KG Zemling, als Obstgarten nutzen zu können, beabsichtigt der Liegenschaftseigentümer die Verlegung einer Wasser- und Stromleitung über den Gemeindegeweg Nr. 632. Durchführung im Bohrverfahren.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge dem Ansuchen von Helmut Schachamayr, 3473 Zemling, vom 03.09.2020 stattgeben und beschließt wie folgt: Der Querung des Grundstücks Nr. 632, KG Zemling, für die Verlegung von zwei Transportleitungen (Wasser und Strom) wird zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

d) Dienstbarkeitsvertrag mit Netz NÖ GmbH.

Befangenheit: Vizebgm. H. Schachamayr verlässt auf die Dauer der Beratung und Beschlussfassung den Sitzungssaal.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag mit der Netz NÖ GmbH, EVN Platz Maria Enzersdorf, betreffend Bestand und Betrieb einer Trafostation samt zugehöriger Mess-, Steuer-, Fernmelde- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen auf dem Grundstück Nr. 700/26, EZ 148, (Öffentliches Gut der Marktgemeinde Hohenwarth-Mühlbach a.M.), in der KG Hohenwarth beschließen und der grundbücherlichen Einverleibung dieser Dienstbarkeit zustimmen. Neben einer einmaligen Entschädigungszahlung an die Gemeinde iHv € 100,00 trägt sämtliche Kosten und Gebühren der Errichtung und Verbücherung des Dienstbarkeitsvertrages Netz NÖ.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

10. Straßennebenanlagen Baulos „L1246 Zemling Instandsetzung 2020 NA“.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Im Zuge des „Baulos L1246 Zemling Instandsetzung 2020 NA“ wird der Herstellung von rd. 350 m² Gehsteigen, rd. 80 m² Abstellflächen und Verbreiterungen, von Grünanlagen und Entwässerungseinrichtungen entlang der Landesstraße L 1246 in Zemling zugestimmt. Die Gemeinde verpflichtet sich, für die vorangeführten Baumaßnahmen einen geschätzten Gesamtkostenbeitrag von EUR 48.000,00 bereitzustellen. Die Überweisung der Rechnungsbeträge an die Rechnungsleger erfolgt unmittelbar nach Erhalt der Abrechnungsbelege von der NÖ Straßenbauabteilung 1. Nach Fertigstellung sämtlicher Anlagen gehen diese in die Erhaltung und Verwaltung und das außerbücherliche Eigentum der Gemeinde über. Im Zuge der Endvermessung übernimmt die Gemeinde die Anlagen in ihr grundbücherliches Eigentum. Ausführung 2020.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

11. Gemeindewohnbauförderung.

Sachverhalt: Aufgrund steigender Straßenbaukosten (Fahrbahn, Gehsteig, Oberflächenentwässerung, Beleuchtung) kann die bisher gewährte Gemeindewohnbauförderung in geltender Form nicht mehr aufrecht erhalten werden. Ziel ist es, die bisher gewährte Gemeindewohnbauförderung durch Förderungen alternativer Energiegewinnungsanlagen oder durch Förderung des Wohnbaus und der Haussanierung im Ortskern zu ersetzen.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge über die gänzliche oder teilweise Aufhebung der derzeit geltenden Gemeindewohnbauförderung entscheiden.

Somit ergeht folgender Beschluss des Gemeinderats:

Die mit Beschlussfassung vom 27.03.2017 festgelegten Richtlinien für die Gewährung der Gemeindewohnbauförderung werden aufgehoben. Somit soll ab 17.09.2020 keine Gemeindewohnbauförderung mehr gewährt werden. Bisher getätigte Zusagen (aufgrund von Bauplatzverkäufen) bleiben unverändert aufrecht.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 2 Stimmenthaltungen (GR DI (FH) J. Flötzer, GR P. Rauch), 14 Stimmen dafür.

12. Auftragsvergaben Bauarbeiten und Materialbezug zur Ortsteichsanierung Hohenwarth.

Sachverhalt: Zur Fortführung der Ortsteichsanierung in Hohenwarth wurden Kostenvoranschläge eingeholt. Nach Prüfung der Angebote durch GF GR A. Trauner liegt der Gemeinde ein Kostenvergleich vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge über die notwendigen Auftragsvergaben zur weiteren Umsetzung der Ortsteichsanierung in Hohenwarth entscheiden.

Somit erfolgt nachstehende Beschlussfassung des Gemeinderates:

Folgende Aufträge mögen an die Billigstbieter vergeben werden:

- Fa. Weiser, Ziersdorf – Elektroinstallationen; Kostenpunkt € 9.883,92 brutto
- Fa. Estec, Sitzendorf – Schlosserarbeiten; Kostenpunkt € 18.321,00 brutto
- Fa. RLH, Absdorf – Material und Holzzaun; Kostenpunkt € 19.119,42 brutto
- Fa. Lehner, Ebersbrunn – Installateur; Kostenpunkt max. € 8.000,00 brutto.
- Fa. Hummel, Niederschleinz – Gärtnerarbeiten incl. Bepflanzung; Kostenpunkt € 14.199,47 brutto.
- Fa. Strabag, Hausleiten – Ablassschieber Warme Schwemme; Kostenpunkt € 2.880,00 brutto.
- Fa. Würth, Krens – div. Kleinmaterialien; € 207,77 brutto.
- Sonstige Ausgaben (Wassersäule, Baggerarbeiten kalte Schwemme, Schotter, Betonentsorgung); Kostenpunkt max. € 3.000,00. Nach Möglichkeit ist dabei die kostengünstigste Variante vorzunehmen.

In sämtlichen Auftragschreiben ist auf die Möglichkeit von Eigenleistungen hinzuweisen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

13. Auftragsvergabe Wiederaufforstung Gemeindewald.

Sachverhalt: Im Bereich des Gemeindewaldes in Mühlbach (Gst. Nr. 803 2,60 ha), Ronthal (Gst. Nr. 404 0,5 ha) und Zemling (Gst. 422,499 0,50 ha) sind Wiederaufforstungen durch Baumkombination von Douglasien, Stieleichen, Bergahorn und Roteichen durchzuführen. Mangels eigener Kapazitäten ist das Setzen der Pflanzen durch Fremdfirmen zu erledigen. Durch OFR DI G. Mader wurden entsprechende Angebote eingeholt, geprüft und dem Bürgermeister vorgelegt. Im Anschluss an die Auspflanzung ist Baumschutz anzubringen. Ein Förderantrag (Förderbetrag € 18.500,00) wurde gestellt.

a) Forstpflanzen und Aufforstung.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Dem Anbot der Fa. Rabl, Weraingraben 10, 3550 Langenlois, vom 29.07.2020 für Forstpflanzen und Lohnkosten zum Preis von € 19.685,28 brutto wird zugestimmt.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

b) Baumschutz.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge wie folgt beschließen: Der Bürgermeister wird ermächtigt, nach Sichtung der Bestände und nach Einholung entsprechender Angebote den Auftrag für die Anschaffung eines Baumschutzes (Pflöcke, Gitter) für die ausgesetzten Forstpflanzen zum Preis von rund € 1,50 je Pflanze zu erteilen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

14. Beladung des neuen FF-Fahrzeuges HLF 2 für die FF Hohenwarth.

Sachverhalt: Nach Ausschreibung und Prüfung der Angebote durch die FF Hohenwarth liegt der Gemeinde eine Auflistung der restlichen Beladung für das neue FF-Fahrzeug HLF 2 vor.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nachstehenden Anschaffungen zustimmen:

- Fa. Rosenbauer, Neudling: Gerätschaften lt. Anbot KA0J678 vom 27.08.2020: Kostenpunkt € 58.220,11 brutto.

- Fa. RLH Absdorf Ziersdorf: Motorsägen, Atemschutzgarnitur, Deckenstütze
Kostenpunkt € 1.359,56 brutto.
- NÖ LFWV, ZAW, Tulln: Reserve Atemschutzflaschen; Kostenpunkt: € 932,40 brutto
- Fa. Würth, Böheimkirchen: Spiralboher, Bit-Satz; Kostenpunkt: € 191,23 brutto
- Fa. Pernersdorfer, Hadersdorf: LED Akkustrahler, Akkuschauber, -trennscheibe
Kostenpunkt: 1.450,68 brutto.
- Fa. Firnkranz, Großweikersdorf: AktionTower, Einsatzkoffer; Kostenpunkt € 2.220,00

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 1 Stimmenthaltung (GR F. Walkersdorfer), 15 Stimmen dafür

15. Errichtung Straßenbeleuchtung in der Pappelallee; Grundsatzbeschluss.

Sachverhalt: Es ist beabsichtigt, entlang der Pappelallee in Mühlbach eine Straßenbeleuchtung zu errichten.

Antrag Gemeindevorstand: Der Gemeinderat möge nachstehenden Grundsatzbeschluss fassen: Über die EVN Lichtservice soll ein Anbot für die Errichtung einer Straßenbeleuchtung in der Pappelallee in Mühlbach eingeholt und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Die zeitliche Umsetzung ist unter Berücksichtigung der finanziellen Mittel vorzunehmen.

Die entsprechenden Kostenvoranschläge liegen dem Gemeinderat nunmehr vor.

Durch Verschiebung der Investitionen für die Lichtpunkte in der neuen Siedlung in Hohenwarth auf kommendes Jahr, kann die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Pappelallee in Mühlbach bereits heuer umgesetzt werden.

Über **Antragstellung des Vorsitzenden** ergeht somit nachstehende Beschlussfassung:

Für die Errichtung der Straßenbeleuchtung in der Pappelallee werden beauftragt:

Fa. Strabag, Hausleiten: € 4.376,40 für Grab- und Verlegearbeiten

Fa. EVN Energievertriebs GmbH., Maria Enzersdorf: € 7.811,83 für die Versetzung von 4 Lichtpunkten.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

16. Bericht des Bürgermeisters (ohne Beschlussfassung).

Der Bürgermeister berichtet über die Themen lt. Beilage 1.

Die Protokollierung der TOP 17 bis 20 erfolgt in der Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung.

Bürgermeister:

Schriftführer:

Dieses Protokoll wird in der Sitzung des Gemeinderates am

genehmigt.

Gemeinderat:

Gemeinderat: